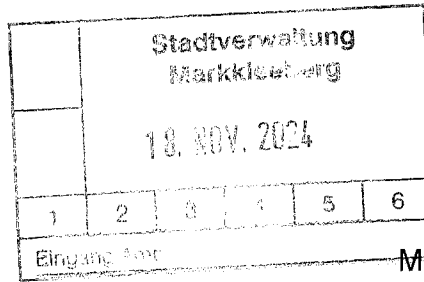


Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg



Markkleeberg, 13.11.2024

(Bewilligungsstelle)

Ort, Datum

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben	
Ansprechpartner	Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg	
Bankverbindung	BIC: IBAN: Kreditinstitut:	GENODED1DKD DE72 3506 0190 1620 4790 60 Bank für Kirche und Diakonie
Telefonnummer	034299 75459	

2. Maßnahme

Zuschuss für die Unterhaltung des Friedhofs Gaschwitz

3. Durchführungszeitraum

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	01.01.2025
Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme	31.12.2025

4. Höhe der Gesamtkosten

21.550,00	EURO
-----------	-------------

5. Höhe der beantragten Zuwendung

12.000,00	EURO
-----------	-------------

6. Finanzierungsplan

	Betrag in EURO	Zuwendungsgeber
Gesamtkosten	21.550,00	
Eigenanteil	9.281,00	
Zuwendungen Dritter (ohne beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg)	269,00	
Beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg	12.000,00	

7. Sachdarstellung (kurze Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung)

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des seit 2015 beschränkt teilgeschlossenen Friedhofs Großstädteln (Gaschwitz) ist für die Nutzer zumutbaren Gebühren nicht mehr möglich. Der weitere Erhalt des Friedhofs als Gedenk- und Erinnerungsort auch unter Berücksichtigung des ökologischen und grünpolitischen Wertes - steht im Interesse der Kirchengemeinde der Bürger sowie der Kommune.
Daher wird für die notwendigen Sach- und Personalkosten ein kommunaler Zuschuss gemäß § 4 Absatz 2 SächsBestG beantragt.
Die notwendigen Personalkosten sind vorgesehen für die Koordinierung der notwendigen Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Die notwendigen Sachkosten sind vorgesehen für dringend notwendige pflegerische Arbeiten: Grabsteine entfernen, Gehölze entfernen, Rasen sähen, Wege abstecken und Pflege der Urnenabteilung und Gemeinschaftsanlagen.
Außerdem werden Geräte für die Pflege benötigt.
Die Personalkosten und Sachkosten werden natürlich auch in den kommenden Jahren anfallen.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird
- dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (bei Berechtigung, Kosten ohne Umsatzsteuer)
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.
- dass er nicht über weitere Eigenmittel oder Drittmittel verfügt, die zur Finanzierung der beantragten Maßnahme eingesetzt werden können.

Gaschwitz 13.11.24
Ort/Datum

K. Biedermann
Rechtsverbindliche Unterschrift